

<b>J. Guttentag in Berlin.</b> Fidler, Leitfaden zur Einführung in das Bürgerliche Gesetzbuch. 10 A; geb. 11 A 50 J.	6325	<b>Schweizer &amp; Rohr (Hans Sildebrandt) in Berlin.</b> Hgenstein, der Märchensucher. — Liebe. 1 A 50 J.	6326
<b>G. Plon, Rourrit &amp; Cie. in Paris.</b> L'Église catholique à la fin du XIX. siècle. 1. Lig. 1 fr. 20 c. de Courtils, équitation. 2 fr. 50 c.	6329	<b>Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.</b> Allers u. Kraemer, unser Bismarck. Gedächtnis-Ausgabe. 2. Bfg. 50 J.	6326
<b>J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.</b> Morell, der Handlungsreisende. 80 J. Schmidberger, die Handelsschule für Mädchen. 50 J.	6323	<b>Freier Verlag G. m. b. H. in Berlin.</b> Berliner Leben. Heft 7. 50 J.	6325

## Nichtamtlicher Teil.

### Ueber den »International Catalogue of Scientific Literature« der Royal Society of London.\*)

Von J. Victor Carus, Professor der Zoologie an der  
Universität Leipzig.

Die Royal Society of London hat ihr großes Interesse an Bibliographie und Litteratur schon durch die Herausgabe des Catalogue of Scientific Papers bewiesen. Sie setzt ihre Bemühungen fort. Den Hauptmangel jenes ersten Werkes, das Fehlen eines Realregisters, will sie bei dem von ihr geplanten »International Catalogue of Scientific Literature« vermeiden. Bekanntlich hatte sie eine internationale Konferenz einberufen, die vom 14. bis 17. Juli 1896 in London getagt hat. Diese beschloß, die Royal Society zu ersuchen, ein Komitee zu bilden mit dem Auftrage, alle von der Konferenz ihr vorzulegenden oder noch nicht festgelegten Fragen auszuarbeiten. Der Bericht des Komitees ist, von dessen Vorsitzendem, Professor H. G. Armstrong, unterzeichnet, Ende März 1898 erschienen. Verglichen mit dem Catalogue of Scientific Papers wird das neue Werk 1) vollständiger sein, indem es die ganze einschlägige Litteratur umfassen soll, nicht bloß die »in gewissen periodischen Schriften enthaltene« und die »Bücher von bestimmten Kategorien«; 2) soll es die Arbeiten in doppelter Anordnung bringen, einmal nach dem Namen des Verfassers, zweitens nach dem Inhalt des verzeichneten Aufsatzes oder Buches, und in doppelter Form, als Karten oder Zettel und in Buchform. Es wird aber 3) ebenso beschränkt sein wie sein Vorgänger, der Catalogue of Scientific Papers, da es nur die Naturwissenschaften mit Mathematik und Astronomie und außerdem noch Psychologie und Anthropologie berücksichtigt. Es wird endlich 4) ganz bedeutend umfangreicher werden, da es Wiederholungen der Titel auf Verweisungszetteln unter Stichworten des Inhaltes bringen soll.

Aufgabe der Bibliographie ist es zunächst, alle selbstständig erscheinenden Werke, und zwar Bücher, Zeit- und Gesellschaftsschriften, Monographien, Atlanten, Flugblätter, mögen sie durch den Handel oder Institute oder auf privatem Wege verbreitet werden, unter genauer Angabe des Namens des Verfassers oder der Verfasser, wenn derselbe bekannt ist, des Formates, des Umfanges (unter Angabe der Seitenzahlen und etwaiger Tafeln, Tabellen oder anderer Beigaben), des Ortes und der Zeit des Erscheinens, der Erhältlichkeit und des Preises zu verzeichnen. Ausgeschlossen waren ursprünglich die in heft- oder lieferungsweise erscheinenden Zeit- und Gesellschaftsschriften enthaltenen Arbeiten. Dieser für die Spezialarbeiter in den einzelnen Fächern wichtige Teil der Litteratur wurde in besonderen Werken allgemeiner Natur (wie vor langer Zeit von Reuß) oder in Litteraturberichten über einzelne Fächer gesammelt. Die Gepflogenheit mehrerer Gesellschaften, die einzelnen Abhandlungen sofort nach Drucklegung in den Handel zu geben und sie erst später in einem Bande zu vereinigen, sowie die seit Mitte des Jahrhunderts etwa auftretende Praxis der Antiquar-Buchhändler, einzelne Bände von Gesellschafts- (und Zeit-) Schriften zu zerschneiden, weil Abhandlungen über einzelne Gegenstände leichter verkäuflich sind als die von den verschiedensten Sachen handelnden Bände, führte dazu, daß die Titel solcher Abhandlungen (häufig sogar ohne Angabe ihres Ursprungsortes) in bibliographische Uebersichten aufgenommen wurden. Um nun weiter die Spezialforscher vor der Täuschung zu bewahren, als lägen hier selbständige, ihnen bis dahin entgangene Arbeiten vor, wurde es notwendig, den Inhalt der periodisch erscheinenden Schriften unter Angabe des Bandes oder Jahrganges und der Erscheinungszeit in die Litteraturübersichten aufzunehmen. Nach diesem Grundsatz habe ich seiner Zeit die Bibliotheca zoologica\*) bearbeitet.

Hiermit ist das erreicht, was die Bibliographie, allerdings schon in etwas erweitertem Sinne, leisten kann und leisten soll. Dem Bedürfnis wissenschaftlicher Forscher war aber damit nicht vollständig genügt. Neben den Litteraturübersichten entstanden die Jahresberichte über die einzelnen Wissenschaften. Aufgabe dieser ist es, nicht bloß den Inhalt der zu berücksichtigenden Publikationen zu verzeichnen, sondern auch die darin enthaltenen wissenschaftlichen Resultate. Wenn nun auch die Bibliographie den Bedürfnissen der Bearbeiter der Jahresberichte insoweit entgegenkommen kann, daß sie den Inhalt der einzelnen Arbeiten angiebt, so dürfte dies doch nur auf die Fälle beschränkt werden, wenn sich derselbe auf zwei oder mehr nicht unmittelbar verwandte Gegenstände bezieht (z. B. wenn etwa in einer Arbeit über Präcession und Nutation die spezielle Form eines neuen Meridiankreises geschildert wird, oder wenn eine Abhandlung über eine Tierklasse Mitteilungen über eine ganz andere enthält), oder daß sie die Minimalgrenze, bis zu welcher wissenschaftliche Beiträge bibliographisch aufgeführt werden dürften, überschreitet und z. B. Notizen aus Zeitschriften von vielleicht nur 3—4 Zeilen aufnimmt, wenn diese wichtige oder interessante neue Thatsachen enthalten (z. B. Fund eines bestimmten Organs in einer Tiergruppe, in der es bislang noch nicht gefunden wurde, oder Vorkommen einer Tierart an einem Ort, an dem es noch nicht beobachtet wurde). Dies ist jedoch die äußerste Grenze, bis zu welcher die Bibliographie (sensu latissimo) oder Litteraturübersicht gehen kann oder gehen darf.

Das erste Hauptbedenken, welches gegen den Plan des Royal Society Catalogue erhoben werden muß, liegt in der unpraktischen und doch nur teilweisen und unvollständigen

\*) Mit gültig erteilter Erlaubnis des Herrn Verfassers und des Herrn Verlegers abgedruckt aus dem »Zoologischen Anzeiger«, Organ der Deutschen Zoologischen Gesellschaft, (21. Band) Nr. 566 vom 25. August 1898 (Leipzig, Wilhelm Engelmann.)

\*) Siehe Verlagskatalog von Wilhelm Engelmann in Leipzig. (Hed.)